



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Orientierungslauf 2023

18./19.05.2023 in Oldenburg

Ausrichter:
Zentrale Einrichtung Hochschulsport (ZEH)
der Universität Oldenburg

Meldeschluss: 04.05.2023



Gesundheitspartner



Partner:



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Zentrale Einrichtung Hochschulsport (ZEH) Oldenburg
in Kooperation mit dem MTK Bad Harzburg
- ORGANISATION:** Zentrale Einrichtung Hochschulsport (ZEH) Oldenburg
in Kooperation mit dem MTK Bad Harzburg
- AUSTRAGUNGSORT:** Waldgebiet Osenberg (DHM Einzel am 18.05.23)
Campus Wechloy (DHM Staffel 19.05.23)
- TERMIN:** **Einzel: Donnerstag, 18. Mai 2023**
Staffel: Freitag, 19. Mai 2023

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

START VON MINDERJÄHRIGEN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

TEILNAHME VON NICHTSTUDIERENDEN:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

Suchtmittelprävention:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Bei Verstößen gegen die adh Wettkampfordnung erfolgt ebenfalls eine Sanktionierung. Athleten/innen können dadurch von der Wettkampfleitung vom Wettkampf ausgeschlossen werden.
- Die Obleuteversammlung ist Bestandteil der Veranstaltung. Derzeit ist ein Online-Format vor dem Wettkampftag in Vorbereitung. Termin und Zugangsdaten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der DADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben notwendig:

Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail, Jahrgang, SI-Card-Nr., Wettbewerb., Übernachtungswunsch (Turnhalle)

Bei der Übernachtungsbuchung wird die Anzahl der Personen abgefragt.

Nichtmitgliedshochschulen melden ihre Teilnehmer/innen formlos an. Die Meldung muss durch eine verantwortliche Person der Hochschule per Mail an die Zentrale Einrichtung Hochschulsport (hochschulsport@uol.de) gesendet werden. Eine Kopie ist an den **adh** (friederich@adh.de) zu senden.

Die meldenden Hochschulen bestätigen durch die Meldung, dass es sich bei den Teilnehmenden um Mitglieder der jeweiligen Hochschule handelt.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: **04. Mai 2023** (Eingangsdatum!)

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind bis zum 11.05.2023 im Rahmen vorhandener vakanter Startplätze und ausschließlich nach Vorlage einer Bestätigung der meldenden Hochschule möglich. **ACHTUNG: Nachmeldungen** sind mit zusätzlichen Kosten zum Meldegeld in Höhe von **10,- € pro Einzelstart** verbunden.

MELDEGELD: **14,- € pro Einzelstart** (DHM und Pokalläufe)
36,- € pro Staffel (bestehend aus 3 Läufer)

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von **50,- €**, um eine Startberechtigung bei der DHM Orientierungslauf 2023 zu erhalten.

MELDEGELDZAHLUNG: Das **Meldegeld** ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger: Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Bank: Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE46 2805 0100 0001 9881 12
BIC: SLZODE22

Vermerk: „DHM OL“, Hochschule

Die Meldung gilt auch bei Nichtantreten als verbindlich. Die Zahlung der vollständigen Beträge ist auch bei Nichtteilnahme fällig und wird über die meldenden Hochschulsporteinrichtungen bzw. Sportreferate eingefordert. Der Start der Athleten/innen steht unter der Bedingung, dass das Meldegeld vorher gezahlt wurde.

SI-LEIHCHIPS: **40,- € Pfand** pro geliehenen SI-Chip plus **3,- € Leihgebühr** (beides zahlbar vor Ort). Pfandrückgabe bei Rückgabe des unbeschädigten Leihchips.

WETTBEWERBE: **Einzellauf:**
Meisterschaftsklassen (DHM-Wertung)
Damen (Siegerzeit ca. 60 min. - ca. 9 km)
Herren (Siegerzeit ca. 70 min. - ca. 12 km)

Pokalläufe (außerhalb DHM-Wertung)
Pokal A (Siegerzeit ca. 60 min. - ca. 7 km)
Pokal B (Siegerzeit ca. 40 min. - ca. 4 km)

Staffel:
Meisterschaftsklassen (DHM-Wertung)
Damen (Siegerzeit ca. 3x30min)
Herren (Siegerzeit ca. 3x30min)

TITEL: Die Siegerin bzw. der Sieger der jeweiligen DHM-Wertung erhält den Titel:

„DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERIN 2023 im Orientierungslauf“
„DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER 2023 im Orientierungslauf“

AUSZEICHNUNGEN: Die jeweils drei Erstplatzierten der DHM-Wertung erhalten die adh-Sieger-Nadeln in Gold, Silber und Bronze. Urkunden erhalten die jeweils sechs Bestplatzierten der DHM-Wertung.

WETTKAMPFREGLN: Es gelten mit Einschränkungen die aktuellen Wettkampfbestimmungen Orientierungslauf 2018 des Deutschen Turner-Bundes (DTB).

**ZEITNAHME/
KONTROLLSYSTEM:** SportIdent Air+ (auch herkömmliche SportIdent-Chips möglich).

POSTENBESCHREIBUNGEN: IOF-Symbole (Piktogramme) - auf den Karten

BAHNLEGUNG: Stephan Schliebener

WETTKAMPFLEITUNG: Eike Bruns (sportfachlich)
Björn Staas

SCHIEDSGERICHT: Prof. Dr. Nikolaus Risch, Disziplinchef Orientierungslauf im adh
Thorsten Hütsch, Sportdirektor im adh

GELÄNDEBESCHREIBUNG:

EINZEL: Flacher Mischwald mit wechselnder Belaufbarkeit und ausgeprägtem Wegenetz. Von Nordwesten nach Südosten durchzieht eine einstige Sanddüne das Gebiet und sorgt für feingegliederte Höhenstrukturen.

STAFFEL: Flaches Campusgelände mit Sportanlagen, einigen größeren Gebäuden, Park- und Parkplatzanlagen.

GELÄNDEKARTE: **EINZEL: Osenberge, Maßstab 1:10.000, Äquidistanz 2 Meter, Stand 4/2023, Aufnahme und Zeichnung Stephan Schliebener**

STAFFEL: Campus Wechloy, Maßstab 1:4.000, Äquidistanz 2 Meter, Stand 4/2023, Aufnahme und Zeichnung Stephan Schliebener

ERGEBNISSE: Die Ergebnisse werden nach Ende des Wettbewerbs online unter www.o-sport.de veröffentlicht. Außerdem werden die Ergebnisse der Deutschen Hochschulmeisterschaft auf der Seite des adh unter www.adh.de veröffentlicht.

WETTKAMPFZENTRUM: **EINZEL:** Schul- und Sportzentrum Sandkurg, Schultredde 17B, 26209 Hatten. Es wird empfohlen mit ÖPNV über den Bahnhof Hatten oder mit dem Auto anzureisen.
STAFFEL: Sportanlage der Uni Oldenburg auf dem Campusgelände Wechloy, Carl-von-Ossietzky-Straße 15, 26129 Oldenburg. Es wird empfohlen mit U-Bahn/ÖPNV anzureisen.

SANITÄRANLAGEN: In beiden Wettkampfbereichen stehen Umkleiden und Duschen zur Verfügung

SANITÄTSDIENST: Das Deutsche Rote Kreuz wird im Zielgebiet postiert sein.

**VERPFLEGUNG/
UNTERKUNFT:**

Vom 18. auf den 19.5. wird eine Übernachtung in der Turnhalle der Universität Oldenburg angeboten. Eine verbindliche Anmeldung im adh-Meldesystem ist erforderlich. Der Kostenbeitrag beträgt 5,- € pro Person.

ZEITPLAN: **Einzel: 18.05.2023 13:00 Nullzeit**
Staffel: 19.05.2023 11:00 Nullzeit

HINWEIS: Nähere Infos werden in den letzten Wettkampfinformationen bekanntgegeben.

Bitte achtet auf evtl. **Änderungen/Ergänzungen/aktuelle Infos** unter
<https://uol.de/hochschulsport>
<https://www.o-sport.de>

AUSKUNFT:**Organisatorische Auskunft****Zentrale Einrichtung Hochschulsport (ZEH) Uni Oldenburg**

Björn Staas

Tel: +49 441 798 4486

E-Mail: bjoern.staas@uol.de

und

Sportfachliche Auskunft**MTK Bad Harzburg**

Wettkampfleiter Eike Bruns

Tel: 0171/4944142

E-Mail: eike.bruns@mtk1886.de

DATENSCHUTZ:

Die Teilnehmenden erklären sich mit ihrer Anmeldung zur Deutschen Hochschulmeisterschaft Orientierungslauf 2023 mit einer Verwendung ihrer personenbezogenen Daten (u. a. Name, Vorname, Name der Hochschule) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden. Mit ihrer Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden ebenfalls einverstanden, dass Fotos von dem Wettkampf, einschließlich der Vor- und Nachbereitung der Teilnehmenden, auf denen die Teilnehmenden abgebildet sind, im Rahmen von Veröffentlichungen seitens des adh und der Technischen Universität München veröffentlicht werden. Jeder Teilnehmende hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.

HAFTUNG:

Behörden ebenso wie der Veranstalter, der Ausrichter sowie seine Kooperationspartner, die Waldeigentümer und die Forstverwaltung lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab. Sie sind auch von Ansprüchen Dritter, die sich aus der Durchführung der Veranstaltung ergeben, freizustellen

Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände.

Die Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft Orientierungslauf erfolgt auf eigenes Risiko. Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben.

gez. Prof. Dr. Nikolaus Risch
Disziplinchef Orientierungslauf
im adh

gez. Martin Hillebrecht
Leitung Hochschulsport
Zentrale Einrichtung Hochschulsport

gez. Eike Bruns
Wettkampfleitung
DHM Orientierungslauf 2023